

PROTOKOLL 02/2021
Aufgenommen in der Gemeinderatssitzung
am 23. Februar 2021, im Gemeindesaal Lavant.

<u>Beginn:</u>	19.00	Uhr
<u>Ende:</u>	20.30	Uhr
<u>Anwesende:</u>	Bgm.	Kuenz Oswald als Vorsitzender
	Vbgm.	Kaplenig Josef
	GV	Dietrich Angelika
	GR	Pacher Ulrich
	GR	Mag. Schett Andrea
	GR	Rossmann Tamara
	GR	Pacher Philipp
	GR	Lackner Hans-Jörg
	GV	Mag. Kreuzer Klemens
	GR	Mag. Botta Blois Carmen
	GR	Hofer Herbert
<u>Zuhörer:</u>	---	
<u>Entschuldigt:</u>	---	
<u>Schriftführer:</u>	AL	Pacher Philipp (PP-Präsentation liegt dem Protokoll bei)

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.
2. Unterfertigung des letzten Protokolls, GRS vom 12.01.2021.
3. Raumordnungsangelegenheiten:
 - 3.1 Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich des Grundstückes 120/6, KG Lavant (Dorffelder) **und Neuerlassung eines Bebauungsplanes. (Ergänzung TOP)**
 - 3.2 Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich der Grundstücke 50/2, 735, 44/1, 836 und 949 KG Lavant (Brunner Johann, Gilger) **und Antrag auf Widmungsermächtigung gem. § 11 i. V. m. § 7 (2) a Z 1 TROG 2016 betreffend landwirtschaftlicher Vorsorgeflächen. (Ergänzung TOP)**
 - 3.3 Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich des Grundstückes 486, KG Lavant (Kuenz Florian, Aue) **und Antrag auf Widmungsermächtigung gem. § 11 i. V. m. § 7 (2) a Z 1 TROG 2016 betreffend landwirtschaftlicher Vorsorgeflächen. (Ergänzung TOP)**
 - 3.4 Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich des Grundstückes 972, KG Lavant (Kuenz Florian, Oberbacher) **und Antrag auf Widmungsermächtigung gem. § 11 i. V. m. § 7 (2) a Z 1 TROG 2016 betreffend landwirtschaftlicher Vorsorgeflächen. (Ergänzung TOP)**
 - 3.5 Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich der Grundstücke 161 und 168, KG Lavant (Tscharnidling Alfred, Kristemoar) **und Antrag auf Widmungsermächtigung gem. § 11 i. V. m. § 7 (2) a Z 1 TROG 2016 betreffend landwirtschaftlicher Vorsorgeflächen. (Ergänzung TOP)**

4. GR-Beschluss vom 23.12.2020 – Änderung des Kreditvertrags von Kontokorrentkredit auf ein Zwischenfinanzierungsdarlehen.
5. Aufnahme eines Kontokorrentkredites zur Kassenstärkung gem. § 84 TGO (10 % der Einnahmen 2019).
6. LWL-Ortsnetz – Förderungszusage des Landes Tirol (De-minimis-Beihilfe) – Beschlussfassung der Förderungsvereinbarung.
7. Neus Kommunalfahrzeug Holder S100 – Angebot Fa. Springer für die Fahrzeugverkabelung, die zur Bedienung des Splitt- und Salzstreuers erforderlich ist.
8. Verlängerung des Mietvertrages für die Wohnung II im OG des Volksschulgebäudes, HNr. 40.
9. OSG-Wohnanlage Lindensiedlung – Löschungserklärung Vorkaufsrecht für die Gemeinde.
10. Schadensfall großes Sektionaltor Bauhof - Reparatur.
11. Nachträgliche Beschlussfassungen für Aktionsbestellungen (Schmutzwasserpumpe, Akku-Maschinen, Kunststoff-Absperrgitter, Zurrgurte, ...).
12. Verein „Sicheres Tirol“ – Beratung über Beitritt.
13. Anträge, Anfragen und Allfälliges.
 - 13.1 Römerstube Lavant – Mietnachlass aufgrund der Corona-Pandemie. *(nachträglich auf TO)*
 - 13.2 WVA Lavant – Software-Installation auf Gemeindeserver. *(nachträglich auf TO)*
 - 13.3 Ansuchen der Hamacher Hotel- und Beteiligungs GmbH – Rückbau Pitzentweg. *(nachträglich auf TO)*

Verlauf und Ergebnis der Sitzung B e s c h l ü s s e

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:
Der Bürgermeister eröffnet die 2. Gemeinderatssitzung im Jahr 2021 und bedankt sich für das pünktliche und vollzählige Erscheinen.
Bgm. Kuenz Oswald stellt die Beschlussfähigkeit fest und fährt mit der Tagesordnung fort.
2. Unterfertigung des letzten Protokolls, GRS vom 12.01.2021:
Das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 12.01.2021 wird vom Gemeinderat **ohne Einwände zu erheben angenommen und unterfertigt.**
3. Raumordnungsangelegenheiten:
Auf Antrag des Bürgermeisters und unter einstimmiger Befürwortung des Gemeinderates werden die Tagesordnungspunkte 3.1 bis 3.5 mit den rot gedruckten Texten ergänzt:
 - 3.1 Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich des Grundstückes 120/6, KG Lavant (Dorffelder) **und Neuerlassung eines Bebauungsplanes:**

Mit Kaufvertrag vom 06.11.2020 bzw. vom 09.11.2020 hat Herr Brunner Franz jun. das Grundstück 120/6, KG Lavant, von Frau Nogaro Ingeborg abgekauft.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Lavant einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, i. d. g. F., den vom Planer Raunigis Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf vom 23.02.2021, mit der Planungsnummer 714-2021-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lavant im Bereich der Gp. 120/6, KG Lavant, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lavant vor:

Umwidmung:

Grundstück 120/6 KG 85017 Lavant, rund 447 m², von Freiland § 41 TROG 2016 in Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37 a (1), Festlegung Zähler: 1, TROG 2016.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der einstimmige Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Weiters wurde vom Raumplaner Dr. Kranebitter Thomas der Entwurf eines Bebauungsplanes für ggst. Grundstück ausgearbeitet.

Nach planlicher Vorstellung und Kenntnisbringung der Stellungnahme des Raumplaners durch den Bürgermeister beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Lavant einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Neuerlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 120/6, KG Lavant, vom 23.02.2021, Geschäftszahl 3120ruv/2020 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Lavant ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Lavant eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der einstimmige Beschluss über die Änderung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

3.2 Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich der Grundstücke 50/2, 735, 44/1, 836 und 949 KG Lavant (Brunner Johann, Gilger) und Antrag auf Widmungsermächtigung gem. § 11 i. V. m. § 7 (2) a Z 1 TROG 2016 betreffend landwirtschaftlicher Vorsorgeflächen:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Lavant gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer Raunigis Kranebitter geänderten Entwurf vom 23.2.2021, mit der Planungsnummer

714-2021-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lavant im Bereich 50/2, 735, 44/1, 836, 949 KG 85017 Lavant durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lavant vor:

Umwidmung:

Grundstück 44/1, KG 85017 Lavant, rund 137 m², von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) eingeschränkt auf landwirtschaftliche Gebäude § 40 (7) TROG 2016 in Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden] TROG 2016,

weilers Grundstück 50/2, KG 85017 Lavant, rund 2 m², von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) eingeschränkt auf landwirtschaftliche Gebäude § 40 (7) TROG 2016 in Freiland § 41 TROG 2016

weilers Grundstück 735 ,KG 85017 Lavant, rund 1155 m², von Freiland § 41 TROG 2016 in Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden] TROG 2016

sowie rund 4.249 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) eingeschränkt auf landwirtschaftliche Gebäude § 40 (7) TROG 2016

in Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden] TROG 2016

weilers Grundstück 836, KG 85017 Lavant, rund 55 m², von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) eingeschränkt auf landwirtschaftliche Gebäude § 40 (7) TROG 2016 in Freiland § 41 TROG 2016

weilers Grundstück 949 ,KG 85017 Lavant, rund 162 m², von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) eingeschränkt auf landwirtschaftliche Gebäude § 40 (7) TROG 2016 in Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden] TROG 2016.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Weiters stellt der Gemeinderat nachstehenden Antrag an das Amt der Tiroler Landesregierung:

Gem. § 11 i. V. m. § 7 (2) a Z 1 TROG 2016 betreffend landwirtschaftlicher Vorsorgeflächen stellt die Gemeinde Lavant den Antrag an die Tiroler Landesregierung, die bescheidmäßige Ermächtigung für die Ausnahmegenehmigung der Widmung der betroffenen Bereiche der Gp. 50/2, 735, 44/1, 836 und 949, alle KG Lavant, als Sonderfläche Hofstelle gem. § 44 TROG 2016 zu erteilen. Der entsprechende einstimmige Beschluss der Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde vom Gemeinderat ebenfalls unter TOP 3.2. gefasst und wird nach Ablauf der Auflagefrist dem Amt der Tiroler Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorgelegt.

Bezugnehmend auf die Stellungnahme des Raumplaners Dr. Thomas Kranebitter vom 04.02.2021, GZl. 2595ruv/2019, ist die Widmung zur Verwirklichung des geplanten Vorhabens wegen der Standortgebundenheit auf den v. a. Grundstücken erforderlich.

Eine Stellungnahme des landwirtschaftlichen Sachverständigen betreffend die betriebswirtschaftliche Notwendigkeit der Um- und Zubauten wird nach Erhalt vorgelegt.

Das öffentliche Interesse für dieses Vorhaben wird seitens der Gemeinde ganz besonders hervorgehoben.

Abstimmung: einstimmig.

3.3 Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich des Grundstückes 486, KG Lavant (Kuenz Florian, Aue) und Antrag auf Widmungsermächtigung gem. § 11 i. V. m. § 7 (2) a Z 1 TROG 2016 betreffend landwirtschaftlicher Vorsorgeflächen:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Lavant einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, i. d. g. F., den vom Planer Raunigis Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf vom 23.2.2021, mit der Planungsnummer 714-2021-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lavant im Bereich 486 KG 85017 Lavant, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lavant vor:

Umwidmung:

Grundstück 486, KG 85017 Lavant, rund 1.548 m², von Freiland § 41 TROG 2016 in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47 TROG 2016, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 8, Festlegung Erläuterung: Weidezelt zur Unterbringung von Gänsen und entsprechenden Lagerflächen.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der einstimmige Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Weiters stellt der Gemeinderat nachstehenden Antrag an das Amt der Tiroler Landesregierung:

Gem. § 11 i. V. m. § 7 (2) a Z 1 TROG 2016 betreffend landwirtschaftlicher Vorsorgeflächen stellt die Gemeinde Lavant den Antrag an die Tiroler Landesregierung, die bescheidmäßige Ermächtigung für die Ausnahmegenehmigung der Widmung des betroffenen Bereiches der Gp. 486, KG Lavant, als Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47 TROG 2016, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 8, Festlegung Erläuterung: Weidezelt zur Unterbringung von Gänsen und entsprechenden Lagerflächen zu erteilen.

Der entsprechende einstimmige Beschluss der Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde vom Gemeinderat ebenfalls unter TOP 3.3. gefasst und wird nach Ablauf der Auflagefrist dem Amt der Tiroler Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorgelegt.

Bezugnehmend auf die Stellungnahme des Raumplaners Dr. Thomas Kranebitter vom 16.02.2021, GZl. 3121ruv/2021, und auf die Stellungnahme des landwirtschaftlichen Sachverständigen vom 01.02.21, GZl. AgLZ-RO1/10-2021, ist die Widmung für die Errichtung einer Unterbringungsmöglichkeit, wie die eines Weidezeltes, für den Schutz der Tiere grundsätzlich notwendig.

Das öffentliche Interesse für dieses Vorhaben wird seitens der Gemeinde ganz besonders hervorgehoben.

Abstimmung: einstimmig.

3.4 Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich des Grundstückes 972, KG Lavant (Kuenz Florian, Oberbacher) und Antrag auf Widmungsermächtigung gem. § 11 i. V. m. § 7 (2) a Z 1 TROG 2016 betreffend landwirtschaftlicher Vorsorgeflächen:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Lavant einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101,

i. d. g. F., den vom Planer Raumgis Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf vom 23.2.2021, mit der Planungsnummer 714-2021-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lavant im Bereich 972 KG 85017 Lavant, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lavant vor:

Umwidmung:

Grundstück 972 ,KG 85017 Lavant, rund 219 m², von Freiland § 41 TROG 2016 in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47 TROG 2016, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 9, Festlegung Erläuterung: Weideunterstand zur Unterbringung von Lamas und Alpakas sowie Heu und Arbeitszubehör.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der einstimmige Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Weiters stellt der Gemeinderat nachstehenden Antrag an das Amt der Tiroler Landesregierung:

Gem. § 11 i. V. m. § 7 (2) a Z 1 TROG 2016 betreffend landwirtschaftlicher Vorsorgeflächen stellt die Gemeinde Lavant den Antrag an die Tiroler Landesregierung, die bescheidmäßige Ermächtigung für die Ausnahmegenehmigung der Widmung des betroffenen Bereiches der Gp. 972, KG Lavant, als Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47 TROG 2016, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 9, Festlegung Erläuterung: Weideunterstand zur Unterbringung von Lamas und Alpakas sowie Heu und Arbeitszubehör zu erteilen.

Der entsprechende einstimmige Beschluss der Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde vom Gemeinderat ebenfalls unter TOP 3.4. gefasst und wird nach Ablauf der Auflagefrist dem Amt der Tiroler Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorgelegt.

Bezugnehmend auf die Stellungnahme des Raumplaners Dr. Thomas Kranebitter vom 16.02.2021, GZl. 3108ruv/2021, ist die Standortgunst aufgrund des Wohnhauses sowie Lagergebäuden und eines Offenfrontstalles im unmittelbaren Nahbereich auf der Gp. 720, KG Lavant, im Westen anschließend gegeben.

Die Stellungnahme des landwirtschaftlichen Sachverständigen wird nach Erhalt vorgelegt.

Das öffentliche Interesse für dieses Vorhaben wird seitens der Gemeinde ganz besonders hervorgehoben.

Abstimmung: einstimmig.

3.5 Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich der Grundstücke 161 und 168, KG Lavant (Tscharnidling Alfred, Kristemoar) und Antrag auf Widmungsermächtigung gem. § 11 i. V. m. § 7 (2) a Z 1 TROG 2016 betreffend landwirtschaftlicher Vorsorgeflächen:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Lavant einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, i. d. g. F., den vom Planer Raumgis Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf vom 23.2.2021, mit der Planungsnummer 714-2021-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lavant im Bereich 161 und 168, KG 85017 Lavant, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lavant vor:

Umwidmung:

Grundstück 161, KG 85017 Lavant, rund 215 m², von Freiland § 41 TROG 2016 in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47 TROG 2016, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 7, Festlegung Erläuterung: Feldstadel zur Lagerung landwirtschaftlicher Geräte und Maschinen sowie Hackschnitzellager

weitere Grundstück 168, KG 85017 Lavant, rund 237 m², von Freiland § 41 TROG 2016 in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47 TROG 2016, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 7, Festlegung Erläuterung: Feldstadel zur Lagerung landwirtschaftlicher Geräte und Maschinen sowie Hackschnitzellager.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der einstimmige Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Weiters stellt der Gemeinderat nachstehenden Antrag an das Amt der Tiroler Landesregierung:

Gem. § 11 i. V. m. § 7 (2) a Z 1 TROG 2016 betreffend landwirtschaftlicher Vorsorgeflächen stellt die Gemeinde Lavant den Antrag an die Tiroler Landesregierung, die bescheidmäßige Ermächtigung für die Ausnahmegenehmigung der Widmung der betroffenen Bereiche der Gp. 161 und 168, KG Lavant, als Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47 TROG 2016, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 7, Festlegung Erläuterung: Feldstadel zur Lagerung landwirtschaftlicher Geräte und Maschinen sowie Hackschnitzellager zu erteilen.

Der entsprechende einstimmige Beschluss der Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde vom Gemeinderat ebenfalls unter TOP 3.5. gefasst und wird nach Ablauf der Auflagefrist dem Amt der Tiroler Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorgelegt.

Bezugnehmend auf die Stellungnahme des Raumplaners Dr. Thomas Kranebitter vom 15.02.2021, GZL 2908ruv/2021, und auf die Stellungnahme des landwirtschaftlichen Sachverständigen vom 29.01.2021, GZL AgLZ-RO1/9-2021, ist die Standortgunst aufgrund der bereits landwirtschaftlich genutzten Fläche beim „Kristemoarhof“ gegeben, auch die Zweckmäßigkeit wird nicht in Frage gestellt. Die betriebswirtschaftliche Notwendigkeit des Feldstadels wird bestätigt..

Das öffentliche Interesse für dieses Vorhaben wird seitens der Gemeinde ganz besonders hervorgehoben.

Abstimmung: einstimmig.

4. **GR-Beschluss vom 23.12.2020 – Änderung des Kreditvertrags von Kontokorrentkredit auf ein Zwischenfinanzierungsdarlehen:**

Mit GR-Beschluss vom 23.12.2020 hat der Gemeinderat zur Vorfinanzierung von zugesagten Bedarfszuweisungen und Förderungen die Aufnahme eines Kontokorrentkredites i. d. H. v. € 414.120,00 bei der Raiffeisen Landesbank Tirol AG, Bankstelle Lienz, beschlossen. Der Beschluss samt den erforderlichen Unterlagen wurde der Bezirkshauptmannschaft Lienz zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorgelegt.

Mit Schreiben vom 27.01.2021, GZL LZ-G-GEN-70714/3-21, hat die Bezirkshauptmannschaft Lienz als Aufsichtsbehörde mitgeteilt, dass gem. den Bestimmungen der VRV 2015 die Vor- bzw.

Zwischenfinanzierungen von Vorhaben gem. § 82 TGO (z. B. Vorfinanzierung von Bedarfszuweisungen) über ein Vor- bzw. Zwischenfinanzierungsdarlehen auszufinanzieren sind, und nicht über eine Girokontoüberziehung (Kontokorrentkredit).

Auf Ansuchen der Gemeinde hat die RLB Lienz entsprechend den Vorgaben der Aufsichtsbehörde einen neuen Kreditvertrag (Zwischenfinanzierungsdarlehen) ausgestellt.

Neuerliche Angebote von anderen Banken wurden nicht eingeholt.

Die Kredit-Bedingungen sind gleichbleibend wie am 23.12.2020 beschlossen:

Kredithöhe:	€ 414.120,00
Laufzeit:	31.12.2021
Verzinsung:	Bindung an 3-Monats-EURIBOR zzgl. Aufschlag von 0,34 % derzeitiger Zinssatz: 0,34 %
Einmalige Koste:	Keine
Laufende Kosten:	Keine
Sicherstellung:	GR-Beschluss und aufsichtsbehördliche Genehmigung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des am 23.12.2020 beschlossenen Kontokorrent-Kreditvertrages i. d. H. v. € 414.120,00 auf ein Zwischenfinanzierungsdarlehen zu den gleichbleibenden Bedingungen (Laufzeit: 31.12.2021, Bindung an 3-Monats-EURIBOR zzgl. 0,34 % Aufschlag, derzeitiger Zinssatz 0,34 %, keine einmaligen und laufenden Kosten, Sicherstellung: GR-Beschluss und aufsichtsbehördliche Genehmigung).

Das Darlehen wird nur im unbedingt erforderlichen Ausmaß in Anspruch genommen.

Abstimmung: einstimmig.

5. Aufnahme eines Kontokorrentkredites zur Kassenstärkung gem. § 84 TGO (10 % der Einnahmen 2019):

Kassenstärker dienen dazu, Liquiditätsengpässe, die sich aus der operativen Tätigkeit der Gemeinde ergeben, auszugleichen – beispielsweise in Form eines Überziehungsrahmens beim Girokonto der Gemeinde.

Für Kassenstärker ist eine Obergrenze dahingehend festgelegt, dass sie in Summe den Gesamtbeitrag eines Zehntels der im Rechnungsabschluss des zweitvorangegangenen Jahres dargestellten Erträge nicht übersteigen dürfen. Z. B. Rechnungsabschluss 2019: Einnahmen € 1.779.191,92, Kassenstärker: € 150.000 = 8,43 %

Der Bürgermeister informiert, dass die Raiffeisen Landesbank Tirol AG, Bankstelle Lienz, am 15.02.2021 einen Kontokorrentkredit i. d. H. v. € 150.000,00 zu denselben Bedingungen wie für den unter TOP 4 beschlossenen Zwischenfinanzierungsdarlehen angeboten hat. Aus diesem Grund wurden auch keine weiteren Angebote mehr eingeholt (Vergleichsangebote siehe GR-Beschluss vom 23.10.2020 – damals ging aus dem der Dokumentation zu Finanzgeschäften nach dem Gesetz über die risikoaverse Finanzgebarung des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie sonstiger öffentlicher Rechtsträger in Tirol, LGBl. Nr. 157/2013, die Raiffeisen Landesbank Tirol AG, Bankstelle Lienz, als Bestbieterin hervor).

Kredithöhe:	€ 150.000
Laufzeit:	30.04.2022
Verzinsung:	Bindung an 3-Monats-EURIBOR zzgl. Aufschlag von 0,34 % derzeitiger Zinssatz: 0,34 %
Einmalige Koste:	Keine
Laufende Kosten:	Keine
Sicherstellung:	GR-Beschluss und aufsichtsbehördliche Genehmigung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufnahme eines Kontokorrentkredites (Kassenstärker) bei der Raiffeisen Landesbank Tirol AG, Bankstelle Lienz, zu den vor angeführten Bedingungen (Laufzeit: 30.04.2022, Bindung an 3-Monats-EURIBOR zzgl. 0,34 % Aufschlag, derzeitiger Zinssatz 0,34 %, keine einmaligen und laufenden Kosten, Sicherstellung: GR-Beschluss und aufsichtsbehördliche Genehmigung).

Der Kontokorrentkredit wird nur im unbedingt erforderlichen Ausmaß in Anspruch genommen.

Abstimmung: einstimmig.

6. LWL-Ortsnetz – Förderungszusage des Landes Tirol (De-minimis-Beihilfe) – Beschlussfassung der Förderungsvereinbarung:

Mit Schreiben des Amtes der Tiroler Landesregierung vom 23.12.2020 (ha. eingelangt am 02.02.2021) wurde der Gemeinde Lavant für den Ausbau des LWL-Ortsnetzes (FTTH Glasfasernetz Gemeinde Lavant – Ausbaustufe 1) eine Landesförderung i. d. H. v. € 150.000,00 als Einmalzuschuss zugesagt. Die Bemessungsgrundlage bilden förderbare Kosten i. d. H. v. € 250.000,00 netto. Bei der Förderung handelt es sich um eine De-minimis-Beihilfe lt. Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Art. 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (ABl. L 352/1). Für die Auszahlung der Förderung ist die vom Amt der Tiroler Landesregierung vorgelegte Förderungsvereinbarung, GZl. F.6110/3-2020, von der Gemeinde firmenmäßig zu unterfertigen und an das Amt der Tiroler Landesregierung zu retournieren.

Grundlage für die Förderungszusage bilden das Förderansuchen der Gemeinde Lavant vom 19.05.2014 sowie die vorgelegten Planunterlagen und die Kostenschätzung vom 28.09.2020.

Betreffend einer allfälligen Bundesförderung gibt es derzeit noch keine Information. Eine neue Förderrichtlinie dazu soll im 2. Quartal 2021 erscheinen. Voraussichtlich wird die Gemeinde Lavant aufgrund der guten bestehenden Versorgung durch die A1 aber keine Bundesförderung erhalten.

Für den Voranschlag wurde von einer Förderhöhe von 75 % (50 % Land und 25 % Bund) ausgegangen. Mit der vor angeführten Landesförderung i. d. H. v. € 150.000 für förderbare Kosten i. d. H. v. € 250.000 beträgt die Fördersumme 60 %. Wie auch in anderen Gemeinden wird das Land die ausfallenden Bundesförderungen voraussichtlich durch Bedarfszuweisungen abdecken.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die vorliegende Förderungsvereinbarung, GZl. F.6110/3-2020, zu unterfertigen und an das Amt der Tiroler Landesregierung zu retournieren.

Abstimmung: einstimmig.

Ergänzend informiert der Bürgermeister, dass der Serverraum im Laufe der nächsten Woche vom Städtischen Wasserwerk Lienz installiert wird. Nach Abschluss der Installation können die Golfhotels und die Gemeinde bereits über das LWL-Ortsnetz versorgt werden.

7. Neus Kommunalfahrzeug Holder S100 – Angebot Fa. Springer für die Fahrzeugverkabelung, die zur Bedienung des Splitt- und Salzstreuers erforderlich ist:

Gleich wie schon beim „alten“ Kommunalfahrzeug ist für die Bedienung des Salz- und Splittstreuers eine entsprechende Verkabelung des neuen Kommunalfahrzeuges notwendig.

Dafür liegt ein Angebot der Fa. Springer vom 12.02.2021 vor:

Material	€ 1.317,25
Arbeit (6 Stunden á € 99,00 netto)	€ 594,00
Angebotssumme netto	€ 1.911,25
zzgl. 20 % MwSt.	€ 382,25
Angebotssumme brutto	€ 2.293,50

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe für die notwendige Verkabelung entsprechend dem vorliegenden Angebot der Fa. Springer i. d. H. v. € 2.293,50 inkl. MwSt.

Abstimmung: einstimmig.

Der Bürgermeister informiert ergänzend, dass die COVID-Förderung i. d. H. v. 7 % (Investitionsprämie) nur für land- und forstwirtschaftliche Betriebe, nicht aber für Gemeinden gewährt wird. Aus diesem Grund ist auch die separate Abrechnung von Kauf des neuen und Verkauf des alten Kommunalfahrzeuges nicht notwendig.

Aktuelles Angebot:

Holder S100	Angebot vom 23.12.2020	Angebot vom 11.02.2021 inkl. 24 Monate Garantie (€ 2.400)
Kosten Trägergerät brutto	€ 140.000,00	€ 142.400,00
abzgl. Eintausch	€ 64.800,00	€ 70.400,00
Angebot	€ 75.200	€ 72.000,00
Abzgl. COVID-Förderung (7 %)	€ 5.264,00	€ 0,00 (nur für Betriebe in Land- und Forstwirtschaft – nicht für Gemeinden)
Zwischensumme	69.936,00	72.000,00
zzgl. Aufzahlung Garantie	2.400,00	0,00
Angebot = Kaufpreis neues Gerät	72.336,00	72.000,00
Bedarfszuweisung zugesagt	€ 40.000,00	€ 40.000,00
Kosten für Gemeinde	€ 32.336,00	€ 32.000,00

8. Verlängerung des Mietvertrages für die Wohnung II im OG des Volksschulgebäudes, HNr. 40:
Der Mietvertrag für die VS-Wohnung II (Mieter: Oberrader Manfred) läuft mit 30.04.2021 aus. Der Mietvertrag ist daher mit einem 2. Nachtrag zu verlängern. Durch die mittlerweile durchgeführten Umbau / und Sanierungsarbeiten der Wohnungen I und IV kann folgender Absatz aus dem Mietvertrag gestrichen werden:

Der Mieter erklärt sich mit dem zeitlich noch unbestimmten geplanten Umbau und den sich daraus ergebenden Änderungen der Wohnnutzfläche der gegenständlichen Wohnung einverstanden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Mietvertrag für die VS-Wohnung II (Mieter: Oberrader Manfred) für weitere drei Jahre, das ist bis zum Ablauf des 30.04.2024, zu verlängern.

Abstimmung: einstimmig.

9. OSG-Wohnanlage Lindensiedlung – Löschungserklärung Vorkaufsrecht für die Gemeinde:
Auf der Grundparzelle 202/1, KG Lavant (EZ 160) – OSG-Wohnanlage Lindensiedlung – ist im Lastenblatt unter C-LNr. 1 das Vorkaufsrecht für die Gemeinde Lavant grundbücherlich eingetra-

gen. Da die Mietkaufwohnungen nach zehnjähriger Miete von den Mietern in ihr Eigentum übernommen werden können, hat die Rechtsanwaltskanzlei Seirer und Weichselbraun eine Vorkaufrecht-Löschungserklärung vorgelegt.

Außerdem wurde auch eine Kopie des Kaufvertrages betreffend die Wohnung 3 in ggst. Wohnanlage vorgelegt.

Für die grundbücherliche Durchführung ist die Löschung des Vorkaufrechtes zugunsten der Gemeinde Lavant erforderlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die vorliegende Vorkaufrecht-Löschungserklärung betreffend das Gst. Nr. 202/1, KG Lavant (EZ 160) zu unterfertigen.

Abstimmung: einstimmig.

10. Schadensfall großes Sektionaltor Bauhof – Reparatur:

Ende Dezember 2020 ist das Kommunalfahrzeug beim Montieren der Schneeketten in das große Sektionaltor gerollt und hat dieses stark beschädigt.

Am 30.12.2020 hat die Fa. Garagentore Walder eine „Notreparatur“ vorgenommen – dafür wurden € 681,18 verrechnet. Die Kosten für den Austausch der beschädigten Sektionen belaufen sich laut vorliegender Auftragsbestätigung auf € 5.131,50 inkl. 20 % MwSt.

Außerdem musste am 22.12.2020 das Sektionaltor bei der Waschbox repariert werden – Notentriegelung beim Wellenantrieb defekt. Dafür hat die Fa. Garagentore Walder € 544,50 in Rechnung gestellt. Das Notkettenset und der Wellenmotor wurden nicht verrechnet (Kulanz), obwohl die Tore schon zwei Jahre alt sind.

Für die Reparaturarbeiten hat die Tiroler Versicherung in Kulanz einen Betrag von € 1.000,00 überwiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Kosten für die notwendigen Reparaturarbeiten i. d. H. v. insgesamt € 6.357,18 inkl. 20 % MwSt.

Abstimmung: einstimmig.

11. Nachträgliche Beschlussfassungen für Aktionsbestellungen (Schmutzwasserpumpe, Akku-Maschinen, Kunststoff-Absperrgitter, Zurrgurte, ...):

Bereits im Herbst hat der Gemeinderat den Ankauf von 5 Kunststoff-Absperrschranken beschlossen. Nach dem Wasserrohrbruch im Bereich Stanglechner und der Absperrung der Tiefenbach-Bachfurt musste man von der OSTA 12 Absperrschranken ausleihen, um die Baustelle bzw. die Gefahrenstelle entsprechend abzusichern. Deshalb hat der Bürgermeister bei der Fa. Neuhauser 12 Stk. Kunststoff-Absperrschranken zum Aktionspreis von € 79,90 netto statt € 149,60 netto bestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung des Beschlusses vom 29.09.2020 betreffend dem Ankauf von 5 Stk. Kunststoff-Absperrschranken und beschließt den Ankauf von 12 Stk. Kunststoff-Absperrschranken zum Aktionspreis von je € 79,90 netto.

Abstimmung: einstimmig.

Weiters wurden für den Bauhof über eine Aktion der Fa. Huber Tool ein Makita Akku-Bohrschrauber, ein Makita Akku-Bohrhammer, ein Makita Akku-Gebläse, ein Makita Akku-Schlagschrauber, drei Automatik-Zurrgurte und 24 Stk. Block-Batterien zum Gesamtpreis von € 950,23 inkl. MwSt. angekauft.

Von der Fa. Österreichischer Werkzeugmarkt wurde außerdem eine Schmutzwasserpumpe zum Preis von € 238,80 inkl. MwSt. angekauft. Diese wird z. B. zum Auspumpen des PW Wacht bei Starkniederschlägen benötigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die vor angeführten Beschaffungen um insgesamt € 1.189,03 inkl. MwSt.

Abstimmung: einstimmig.

Ergänzend informiert Bgm. Kuenz Oswald, dass der E-Stapler für den Bauhof im Jänner geliefert wurde. Bei Inbetriebnahme durch den Gemeindegewerkschafter musste festgestellt werden, dass die Batterie trotz voller Aufladung immer wieder ausfällt. Außerdem steckt die Staplergabel immer wieder fest.

Ein Servicemann der Fa. Jungheinrich hat die Beilagsscheiben bei der Staplergabel ausgebaut, damit diese nicht mehr feststeckt, außerdem musste die Elektronik ausgetauscht werden.

Das Gerät hatte bei Lieferung bereits 0,6 Arbeitsstunden auf dem Zähler. Die Plakette war außerdem mit 01/22 datiert. Da diese Geräte alle 15 Monate überprüft werden müssen, weist das darauf hin, dass uns kein neues Gerät geliefert wurde.

Der Bürgermeister hat verlangt, dass die Fa. Jungheinrich dieses Gerät wieder abholt und ein komplett neues Gerät liefert. Huber Werner von der Fa. Huber Tools hat sich ebenfalls dafür eingesetzt. Das Gerät wird von der Fa. Jungheinrich ausgetauscht. Bis das neue Gerät geliefert wird, kann das vorhandene Gerät verwendet werden.

12. Verein „Sicheres Tirol“ – Beratung über Beitritt:

Mit Schreiben vom 01.02.2021 ersuchen Bgm. Mag. Ernst Schöpf (Präsident Tiroler Gemeindeverband) und Dr. Karl Mark (Bezirkshauptmann a. D., Präsident Verein Sicheres Tirol) die Gemeinden, dem Verein Sicheres Tirol beizutreten.

Der Verein „Sicheres Tirol“

- informiert wie man sich in konkreten Notfallsituationen richtig verhält.
- liefert Information zur Unfallverhütung.
- setzt auf zielgruppenspezifisches Informationsmaterial, Schulungen und Vorträge.
- initiiert lebensnahe Aktionen für Kindergärten und Schulen.
- bezieht alle Tirolerinnen und Tiroler vom Kleinkind bis zum Seniorenalter aktiv mit ein.

Des Weiteren startet der Verein 2021 mit dem Angebot der Kinder-„Sicherheitsbox“ an alle Eltern eines Neugeborenen. Darin befinden sich verschiedenste Sicherheitstools zur Gefahrenvermeidung im Haushalt.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt € 100,00 pro Jahr.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Beitritt zum Verein „Sicheres Tirol“ zum Mitgliedsbeitrag von € 100,00 pro Jahr.

Abstimmung: 10 JA-Stimmen / 1 Stimmenthaltung (GR Lackner Hans-Jörg)

(Anm.: Gem. § 45 Abs. 2 TGO 2001 gilt eine Stimmenthaltung als Ablehnung)

13. Anträge, Anfragen und Allfälliges:

Über Antrag des Vorsitzenden und unter einstimmiger Befürwortung des Gemeinderates werden nachstehende Punkte nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt und zur Beschlussfassung angenommen:

13.1 Römerstube Lavant – Mietnachlass aufgrund der Corona-Pandemie: *(nachträglich auf TO)*

Der Bürgermeister informiert, dass der Gemeinderat bisher bereit den Nachlass von fünf Monatsmieten im Jahr 2020 (März, April, Mai, November, Dezember), sowie den Nachlass der Miete für Jänner 2021 beschlossen hat.

Da die Gastronomie nach wie vor nicht aufsperrbar darf, schlägt er vor, der Römerstuben-Wirtin Fröhlich Karin auch für die Monate Februar und März 2021 die Miete zu erlassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt der Römerstuben-Wirtin Fröhlich Karin die Miete für die Monate Februar und März 2021 zu erlassen. Dieser Nachlass wird damit begründet, dass die Gastronomie aufgrund der Corona-Pandemie nicht aufsperrbar darf und somit auch keine entsprechenden Einnahmen hat.

Abstimmung: einstimmig.

13.2 WVA Lavant – Software-Installation auf Gemeindeserver: *(nachträglich auf TO)*

Der Bürgermeister informiert, dass die Zentral-Software für die Wasserversorgungsanlage (Hochbehälter und Tiefbrunnen) derzeit auf einem separaten Laptop im Gemeindeamt installiert ist. Der Zugriff auf das Programm ist nur über diesen Laptop möglich.

Um immer auf aktuellem Stand zu sein, wäre es notwendig, die Software auf den Gemeindeserver zu installieren. Dann haben alle mit dem Server verbundenen Geräte Zugriff auf die Software (Bürgermeister, Amtsleiter, Wassermeister).

Für die Installation der Software auf den Server liegt ein Angebot der Fa. GF-TEC Elektrotechnik GmbH i. d. H. v. € 574,00 netto vor (Vorsteuerabzug).

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung der Fa. GF-TEC Elektrotechnik GmbH mit dem vor angeführten Angebot i. d. H. v. € 574,00 netto.

Abstimmung: einstimmig.

13.3 Ansuchen der Hamacher Hotel- und Beteiligungs GmbH – Rückbau Pitzentweg:

(nachträglich auf TO)

Die Hamacher Hotel- und Beteiligungs GmbH hat bei der Gemeinde angesucht, den durch den Golfplatz verlaufenden sog. „Pitzentweg“, Grundstücke 787 und 792, sowie den vom Pitzentweg abzweigenden Stichweg Richtung Westen, Grundstücke 788 und 789 KG Lavant (bis zum Hanserfeldstadel), (Eigentümer: Gemeinde Lavant – öffentliches Gut) zurückbauen zu dürfen.

Der Pitzentweg wurde aus Sicherheitsgründen bereits mit Gemeinderatsbeschluss vom 26. Mai 1999 als öffentliche Gemeindestraße aufgelassen. Die Aufhebung der Widmung als Gemeindestraße wurde vom Amt der Tiroler Landesregierung mit Schreiben vom 08.07.1999, GZL. IIb1-L-2401/1-1999, genehmigt.

Obwohl der Pitzentweg im Süden und im Norden mit dem Verkehrszeichen „allgemeines Fahrverbot“, „Privatweg“ und der Zusatztafel „Betreten verboten! Lebensgefahr“, für alle Fahrzeuge und Fußgänger gesperrt ist, halten sich viele nicht an das Verbot.

Immer öfter kommt es durch Spaziergänger, Radfahrer, Mopeds und Motorräder zu gefährlichen Situationen. Die fliegenden Golfbälle können schwerste Verletzungen verursachen.

Weil der gesperrte Weg quer durch den Golfplatz verläuft und dabei 6 Spielbahnen „abschneidet“, wäre der Rückbau dieses Weges eine große Aufwertung für den schönen und tirolweit größten 36-Loch-Golfplatz. Zusätzlich könnten, die durch den Spielbetrieb bis jetzt vorhandenen und unausweichlichen Sicherheitsprobleme, beseitigt werden.

Der Rückbau durch die Hamacher Hotel- und Beteiligungs GmbH ist so vorgesehen, dass die überhöhten „Betonwege“ bis auf das angrenzende Geländeniveau abgetragen und entsorgt werden. Anschließend wird Humus aufgetragen und werden die Flächen begrünt. Es gibt dann z. B. keine Weg-Abzweigung mehr von der Landesstraße bei der „Unterhuber Schupfe“. Die Verkehrszeichen können dann abmontiert werden.

Die in den vergangenen Wintern auf dem Pitzentweg präparierte Langlaufloipe, mit Kunst- und Naturschnee, muss auch nach dem Rückbau des Pitzentweges angelegt und präpariert werden können. Die Trassierung ist einvernehmlich zwischen der Hamacher Hotel- und Beteiligungs GmbH als Golfplatzbetreiber und der Gemeinde Lavant bzw. dem jeweiligen Betreiber der Langlaufloipe festzulegen.

Weiters ist sicherzustellen, dass außerhalb der Golf-Spielzeit (November bis März) ein Spazierweg die Querung des Golfplatzes von der „Unterhuber-Schupfe“ bis zur Werkstrecke ermöglicht. Bisher wurde der Pitzentweg auch als Spazierweg genutzt.

Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses, z. B. durch schriftliche Vertragsauflösung oder durch Ablauf des Kündigungsverzichtes (31.12.2050 bzw. 31.12.2070), auch durch einzelne Liegenschaftseigentümer, muss die Hamacher Hotel- und Beteiligungs- GmbH die vermessenen Wege auf eigene Kosten (inkl. Asphalt) wieder herstellen.

Anschließend werden die Wege vom Gemeinderat wieder als öffentliche Gemeindestraße gewidmet. Damit wird die Bewirtschaftung der angrenzenden land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke wieder sichergestellt.

Information: Für die im Golfplatz einliegenden Wegflächen erhält die Gemeinde einen indexgesicherten jährlichen Pachterlös, z. B. im Jahr 2021: € 3.008,56.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt der Hamacher Hotel- und Beteiligungs GmbH den sog. „Pitzentweg“ unter Einhaltung nachstehender Bedingungen zurückbauen zu dürfen:

- **Vermessung des Pitzentweges auf Kosten der Hamacher Hotel- und Beteiligungs GmbH (Anpassung der Katastralmappe an den Naturstand – Beton- bzw. Asphalttrand zzgl. 50 cm Bankett).**
- **Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses, z. B. durch schriftliche Vertragsauflösung oder durch Ablauf des Kündigungsverzichtes (31.12.2050 bzw. 31.12.2070), auch durch einzelne Liegenschaftseigentümer, muss die Hamacher Hotel- und Beteiligungs GmbH die vermessenen Wege inkl. Asphalt wiederherstellen.**
- **Außerhalb der Golf-Spielzeit von November bis März muss die Möglichkeit zur Querung des Golfplatzes von der „Unterhuber Schupfe“ bis zur Werkstrecke über einen Spazierweg sichergestellt sein.**
- **Die auf dem Pitzentweg präparierte Langlaufloipe (Kunst- oder Naturschnee) muss auch nach Rückbau des „Pitzentweges“ angelegt und präpariert werden. Die Trassierung ist im Einvernehmen zwischen der Hamacher Hotel- und Beteiligungs GmbH als Golfplatzbetreiber und der Gemeinde Lavant bzw. dem jeweiligen Betreiber der Langlaufloipe festzulegen.**

Über den Rückbau und die vor angeführten Bedingungen ist vom Notariat Dr. Falkner eine Vereinbarung aufzusetzen.

Abstimmung: einstimmig.

Informationen des Bürgermeisters:

- Für die Errichtung der neuen Bodenstation beim Dolomitengolf Suites ist die Querung der Gemeindefstraße im Bereich des Dolomitengolf Hotel & Spa und im Bereich des Dolomitengolf Suites notwendig. Die Leitung wird am Draudamm verlegt. Der Gemeindevorstand hat am 02.02.2021 im Umlaufwege die Unterfertigung des Dienstbarkeitszusicherungsvertrages für die Querung der Gemeindefstraße (Golfstraße) zwischen der Gemeinde Lavant und der TIWAG – Tiroler Wasserkraft AG beschlossen.
- Aufgrund der hohen Schneelasten im heurigen Winter und nach Rücksprache mit Bmst. Ing. Kuenz Manfred wurden die Dächer beim Paulenhaus, bei den Volksschulwohnungen und beim Mehrzweckhaus zum Teil abgeschöpft.

Paulenhaus am 08.01.2021:

- zwei Arbeiter (Möblacher Oliver) á 5,5 Stunden und Kran Smetana - € 1.299,00
- Kostenersatz Versicherung: € 1.000,00

Volksschulwohnungen am 29.01.2021:

- 3 Arbeiter der Fa. Bodner, Gemeindebedienstete Zolgar Robert und Pacher Philipp, FF-Kdt. Oberhammer Hannes, je ca. 1,5 Stunden – Rechnung Fa. Bodner noch ausständig.
- Kostenersatz Versicherung: € 210,00

Mehrzweckhaus am 09.02.2021:

- Gemeindebedienstete Zolgar Robert, Brunner Franz und Pacher Philipp, Vbgm. Kaplenig Josef, je ca. 3 Stunden
- Kostenersatz Versicherung: noch nicht bekannt.

- Durch die Starkniederschläge vom 04.12.2020 bis 09.12.2020 ist lt. Schätzung der Bezirksforstinspektion Lienz vom 26.01.2021 im Gemeindevermögenswald am Waldbestand durch Schneebruch an rd. 500 m³ Rundholz Schaden entstanden (Schaden der Kategorie II = 500 m³ x € 20,00 = € 10.000,00). Der Schaden wurde dem Land Tirol bereits gemeldet.
- Für den großen Aufwand für die Winterdienstleistungen (Schneeräumung, ...) im heurigen Winter erhält die Gemeinde aus der € 1,5 Mio. Sonderförderung des Landes Tirol für die Osttiroler Gemeinden einen Beitrag i. d. H. v. € 18.465,05. Davon wurden 50 % bereits ausgezahlt, die restlichen 50 % werden nach der Endabrechnung ausgezahlt.
- Mit Schreiben des Bundesministeriums für Finanzen vom 21.01.2021 wurde der Gemeinde Lavant aus dem Corona-Hilfspaket des Bundes i. d. H. v. € 1,5 Milliarden ein Betrag i. d. H. v. rd. € 43.000,00 zugesagt.
- Mit Schreiben des LR ÖR Geisler Josef wurde der Gemeinde für den Ankauf des neuen KLF eine finanzielle Unterstützung i. d. H. v. 55 % der Anschaffungskosten zugesagt (€ 170.000 x 55 % = € 93.500).

Die Förderung ist wie folgt aufgeteilt:

Landesfeuerwehrfonds:	15 %	€ 25.500,00
Katastrophenfonds:	25 %	€ 42.500,00
FF-GAF:	15 %	€ 25.000,00 (erst im Jahr 2022)

- Von den 12 über 80-jährigen LavanterInnen haben sich 10 zur Corona-Schutzimpfung angemeldet. Die erste Dosis haben die über 80-jährigen am Samstag, 20.02.2021, in Nußdorf-Debant erhalten (Impfstoff: Comirnaty – BioNTech/Pfizer). Da mehr Impfstoff vorhanden war, wurden kurzfristig auch Hochrisiko-Patienten geimpft (Auswahl der Personen durch die Ärzte).
Information: Die zweite Impfung fand am 13.03.2021 statt.
- Durch die Aktion „Land schafft Bäume“ sollen in den Gemeinden wieder vermehrt Bäume gepflanzt werden. GWA Brunner Franz hat nachstehende Standorte für die Pflanzung von Bäumen vorgeschlagen:
 - Kirchberg: „Bacher Reide“ bis zur nächsten Kurve oberhalb der Straße
 - Unterhalb des Pfarrwidum
 - Ortsgebiet: ehem. Hofstelle „Hansler“
 - Wacht Bereich Hofstelle „Binder“

Im Bereich des Kirchberges und des Pfarrwidums sollen nach Meinung des Gemeinderats keine Bäume gepflanzt werden. Durch die Wurzeln der bestehenden Linde am „Wirts Platzl“ wird die Steinmauer stark beschädigt. Diese Linde soll daher gefällt werden und etwas weiter von der Mauer entfernt ein neuer, kleinerer Baum gepflanzt werden.

Im Bereich der ehemaligen Hofstelle „Hansler“ könnten evt. auch 1-2 Bäume gepflanzt und eine Sitzbank aufgestellt werden.

Im Bereich der Hofstelle „Binder“, zwischen der Hofeinfahrt und dem Parkplatz vor der Bachfurt hätten ebenfalls 3 Bäume Platz.

Laut Auskunft des Bürgermeisters können bis zu 15 Bäume kostenlos bestellt werden (Bergahorn, Birke, Eiche, Linde, Rotbuche, Silberweide, Vogelkirsche, Zitterpappel).

GV Mag. Kreuzer Klemens informiert, dass im heurigen Winter im Bereich der neuen Hofstelle „Oberbacher“ eine Fichte umgestürzt ist. In diesem Bereich stehen noch mehrere Bäume, welche in einem schlechten Zustand sind. Dort müsste man wahrscheinlich früher oder später auch Bäume pflanzen.

Wenn möglich wird man auch in diesem Bereich Bäume pflanzen.

Der Gemeinderat ist einhellig der Meinung, dass man das Projekt „Land schafft Bäume“ wie vor angeführt verfolgen soll.

- Bezüglich der Sanierung des Turnsaal-Daches informiert der Bürgermeister, dass noch keine Kostenschätzung für die durchzuführenden Arbeiten vorliegt. Die Firmen können die Angebote erst nach der Schneeschmelze vorlegen.
- Einige ehemalige LavanterInnen haben sich für die Zusendung der Gemeindezeitung bedankt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden beendet der Bürgermeister um 21.30 Uhr die Sitzung.

GRS-Niederschrift 02/2021 - Seite 8 bis einschl. Seite 23

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte:

Der Vorsitzende:

(Handwritten signatures in blue ink)

Der Schriftführer: *[Signature]*

Die Gemeinderäte: *[Signatures: Koplin, J., Melnik, Beckl, ...]*

Der Vorsitzende: *[Signature]*